

B E R A T U N G S U N T E R L A G E

an die Verbandsversammlung zur Feststellung der

JAHRESRECHNUNG 2016

A) SACHDARSTELLUNG

Der Verbandsversammlung wird die erstellte Jahresrechnung 2016 zur Feststellung vorgelegt. Die Feststellung dieser Jahresrechnung hat jedoch keinerlei Entlastungscharakter. Die Verbandsversammlung hat hier als Verwaltungsorgan das Ergebnis festzustellen, was im Plan für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen war.

B) STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Die Feststellung der Jahresrechnung ist notwendig, damit die Verwaltung danach dem Landratsamt Tübingen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde diese und den Rechenschaftsbericht zur Prüfung vorlegen kann.

C) BESCHLUSSANTRAG

(vgl. Seite 4 der Jahresrechnung zum 31.12.16 und separate Anlage)